

Antrag 1.12.3: AWO 2021 – Klimaschutz und Nachhaltigkeit leben!

Antragsteller*in:	AWO Bezirksverband Württemberg e.V.
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme

1 Die Bundeskonferenz möge beschließen:

2

3 Jede Gliederung, die Einrichtungen und Dienste betreibt, könnte künftig im Rahmen
4 ihres Geschäftsberichtes in einem eigenen Kapitel ihre Anstrengungen und Planungen zu
5 Energieeinsparung und Klimaschutz darlegen. Insbesondere für eigene Gebäude könnten
6 Sanierungsfahrpläne und Energieeinsparungspläne erstellt werden, soweit sie vor dem
7 Jahr 2000 errichtet oder weitgehend saniert wurden.

8

9 Bei der Erneuerung von Heizungsanlagen könnten KWK-Anlagen (Kraftwärmekopplung) oder
10 Heizungen auf Basis Erneuerbarer Energie (Solarthermie, Pellet- oder
11 Hackschnitzelheizung, Erdwärmesonden, Wärmetauscher) der Vorzug gegeben werden,
12 soweit nicht technische Gründe entgegenstehen. Es könnte geprüft werden, inwieweit
13 ein Ersatz der Beleuchtung durch LED-Leuchten möglich ist. Klimaanlage könnten
14 energiesparend sein.

15

16 Für betrieblich genutzte Fahrzeuge könnte dargelegt werden, inwieweit bei der
17 Anschaffung auf Energieeffizienz und weitere ökologische Effekte geachtet wurde.
18 Elektro- und Hybridfahrzeuge könnten vorrangig beschafft und genutzt werden, wo das
19 betrieblich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Bei Reisen ist darzulegen
20 (Dienstreisen, Delegiertenreisen z.B. zu Sozial-, Bezirks- und Bundeskonferenzen),
21 inwieweit die ÖPNV-Nutzung bevorzugt wurde, Fahrgemeinschaften oder Busreisen sowie
22 Zugreisen vorrangig waren. Flugreisen sind zu begründen. Um unnötige Bürokratie zu
23 vermeiden, ist in dem jeweiligen Gremium, bzw. durch die Geschäftsführung zu klären,
24 auf welche Weise dies geschehen soll (z.B. bestimmte Reiseziele pauschal oder nur
25 jährlich). Der Strombezug könnte auf Basis Erneuerbarer Energien erfolgen. Sofern
26 konventioneller Strom bezogen wird, ist das unter Angabe der Mehrkosten des Bezugs
27 von Strom aus Erneuerbaren zu begründen.

28

29 Im Rahmen der Lebensmittelbeschaffung für Einrichtungen könnte im Rahmen des
30 Möglichen auf Regionalität der Produkte geachtet werden. Auf eigenen Gebäuden und
31 Flächen könnten, wo dies technisch möglich ist, Photovoltaikanlagen installiert
32 werden. Sofern das aus anderen als technischen Gründen nicht möglich ist, könnten die
33 geeigneten Flächen an Betreiber von solchen Anlagen verpachtet werden, damit diese
34 Flächen für die Erzeugung von Erneuerbarer Energie genutzt werden können.

Begründung

Die AWO hat sich in den vergangenen Jahren immer stärker damit auseinandergesetzt, sich als Verband und Unternehmen auch den Zielen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu verpflichten. Die AWO betreibt zahlreiche Gebäude mit sozialen Einrichtungen, besitzt viele Kraftfahrzeuge, kauft Lebensmittel und andere Verbrauchsartikel ein und sie führt Reisen und Konferenzen durch. Dabei kann man auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz achten, auch ohne, dass dies zugleich zu explodierenden Kosten führen muss. Bei Gebäuden müssen in bestimmten Abständen sowieso Ersatzneubauten erstellt werden, oder es sind größere Instandhaltungsinvestitionen nötig, bei denen man Heizungen, Fenster, etc. mehr oder weniger klimafreundlich ersetzen kann.

Dieser Antrag soll konkretisieren, was Nachhaltigkeit und Klimaschutz für die AWO-Arbeit bedeutet, und er soll dazu führen, dass sich alle Gliederungen und Unternehmen der AWO mit den eigenen Möglichkeiten in diesem Bereich befassen. Insbesondere sollte es eine Verbandspflicht geben, dass Ziele und Maßnahmen definiert werden, mit denen man schrittweise mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz erreicht.